

Anmerkung: Begründung liegt nicht vor.

herbert lenz
bernard heitkamp
architekten

4406 drensteinfurt 1
westwall 35

lenz u. heitkamp architekten - 4406 drensteinfurt 1, westwall 35, ruf 227

An die
Stadtverwaltung
4406 Drensteinfurt
Landsbergplatz

Stadtverwaltung Drensteinfurt	
Eing.	10. Okt. 1975
Abl.	Ant.

datum 8.10.1975

Vorlage für SVU

Betr.: Bauvorhaben der Frau Gertrud Debbelt,
Drensteinfurt 1, Kirchplatz 11

Frau Debbelt beabsichtigt auf ihrem Grundstück Drensteinfurt 1, Am Erlbach, ein 2-Familienwohnhaus zu errichten. Der Baukörper soll in gleicher Größe (12,65 m) ausgeführt werden, wie das Nachbargebäude der Eheleute Debbelt. Der Bebauungsplan weist aber nur eine Baubreite von 12 m aus.

Im Namen der Bauherrin stelle ich den Antrag, die nördliche Baugrenze um 70 cm in nördlicher Richtung zu verschieben. Dieses würde eine einfache Veränderung nach § 13 BBauG ergeben. Die Bauwichebestimmungen würden eingehalten, da der Grenzabstand des Gebäudes noch etwa 5,30 m ergeben würde. Die in der Bauwiche geplanten Garagen sollen weiter vorgezogen werden, sodaß sie in 5 m Abstand von der Straße vor dem Wohnhaus errichtet werden.

Die Stellung der Gebäude ist in beiliegendem Lageplan eingezeichnet.

Die Erklärung des betroffenen Nachbarn habe ich beigelegt.

Wegen des Konjunkturprogrammes und der hierin enthaltenen Förderungsmöglichkeiten, bitte ich diesen Antrag in der nächsten Bauausschußsitzung vorzulegen.

Teilen Sie mir den Beschluß des Bauausschusses bitte umgehend mit.

Mit freundlichen Grüßen

LENZ u. HEITKAMP
ARCHITEKTURBÜRO
4406 DRENSTEINFURT
WESTWALL 35 TEL. 227

ruf drensteinfurt 02508-227

- Lüdinghausen 02591-709

konten: kreissparkasse drensteinfurt (blz 40154530) kto.-nr. 8007528

- spadaka drensteinfurt (blz 40069230) kto.-nr. 426300

erfüllungsort und gerichtstand münster